

Verselbständigungs-WG Porz Zündorf

Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbeschreibung

Der Träger *Leuchtfleur Heimspiel (im Folgenden Heimspiel gGmbH genannt)* ist eine 100%ige Tochter der Stiftung Leuchtfleur. Hier sind die Aktivitäten der Stiftung Leuchtfleur um die Betreuung und Unterbringung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, mit einem besonderen Schwerpunkt auf Migration und Sport und Intensivpädagogik, fachlich und organisatorisch gebündelt.

1. Rechtsgrundlage der Leistung

Die Hilfe findet auf der Grundlage der Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27ff., SGB VIII, statt.

Insbesondere:

§35 SGB VIII, Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung

§36 SGB VIII, Mitwirkung, Hilfeplan

§41 SGB VIII, Hilfe für junge Volljährige

Daneben kommen alle für den Einzelfall bedeutsamen Regelungen zur Anwendung.

2. Zielgruppe

Betreut werden männliche Jugendliche, die sich in einer schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahme befinden, die aus den verschiedensten Gründen nicht mehr im häuslichen Umfeld leben können oder die als unbegleitete minderjährige Ausländer nach Deutschland gekommen sind und zumindest eine Inobhutnahme / Clearing durchlaufen haben und Unterstützung bei der Verselbständigung und dem Aufbau eines eigenen Lebensfeldes benötigen.

3. Auftrag/Ziele

- Bereitstellung von angemessenem Wohnraum
- Erlangung der erforderlichen Selbständigkeit für eigenen Wohnraum
- Unterstützung bei der Wohnungssuche
- Konkretisierung der beruflichen Perspektivfindung
- Integration in das soziale Umfeld und Teilnahme am Leben im Gemeinwesen
- Einübung einer Tagesstruktur
- Ggf. Wohnraumüberlassung durch den Träger

4. Hilfevoraussetzungen

- Festgestellte Hilfebedürftigkeit gem. SGB VIII
- Bereitschaft, sich auf das Angebot einzulassen
- Erfüllung grundlegender Verselbständigungs-Skills

5. Rahmenbedingungen

Die Leuchtfeuer Heimspiel gGmbH stellt ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung um den im HPG festgestellten Betreuungsbedarf adäquat zu abzudecken.

Die personelle Abdeckung ist im Krankheits- und Urlaubsfall einzelner MitarbeiterInnen sichergestellt.

Darüber hinaus ist eine Anbindung an den psychologischen Dienst, sowie die Vermittlung interner und externer Sprachmittler als Annexleistungen abrufbar. Der Pfllegesatz beläuft sich lt. Leistungs- und Entgeltvereinbarung mit dem Jugendamt der Stadt Köln auf 48,43€ pro geleisteter Fachleistungsstunde.

Die Leistungen der Leuchtfeuer Heimspiel gGmbH werden über Fachleistungsstunden vergütet. Eine Fachleistungsstunde umfasst 60 Minuten. Wegezeiten werden gesondert aufgeführt und werden mit dem Fachleistungsstundensatz abgerechnet. Ausfallzeiten (geplante Termine werden z.B. vom Klienten nicht eingehalten) werden nachgewiesen und angemessen über den Fachleistungsstundensatz von der Stadt Köln entgolten. HPG Berichte werden gesondert mit einer Fachleistungsstunde berechnet. Sonstige Leistungen der Dokumentation oder Organisation sind in dem Fachleistungssatz enthalten (siehe Anlage: Abgrenzung der mit

Fachleistungsstunden abzurechnenden Leistungen/Einzelfragen). Der Fachleistungsstundensatz beträgt 48,43 € (siehe Anlage: Berechnungsbogen zur Ermittlung von Fachleistungsstunden).

Räumlichkeiten/Sächliche Ausstattung

Die zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche räumliche und sächliche Ausstattung wird von Leuchtfener Heimspiel im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt. Die Wohnung verfügt über eine vom Träger zur Verfügung gestellte Grundausstattung, welche einen sofortigen Einzug möglich machen.

Räumlichkeiten:

Die Verselbständigungs-WG ist in einer geeigneten, weitläufigen 75qm großen Wohnung im Stadtteil Porz Zündorf in einem 6-Familienhaus untergebracht. Die Wohnung verfügt über:

- 3 Einzelzimmer
- 1 Bad
- 1 separate Toilette
- 1 Küche
- 1 Esszimmer/ Gemeinschaftsraum
- 1 Abstellraum
- 1 Balkon
- 1 Kellerraum

Lage:

Die Immobilie befindet sich in Köln Porz Zündorf, einem kleinen Stadtteil mit dörflichem Charakter. Einkaufsmöglichkeiten befinden sich in unmittelbarer Nähe zu dem Objekt. Durch die Bahnlinie 7 besteht eine gute Anbindung nach Porz Zentrum und der Kölner Innenstadt und zu allen relevanten Bildungseinrichtungen. Eine gute Erreichbarkeit der Heimspiel-Zentrale sowie eine weitere Anbindung an Freizeit- und Bildungsangebote sind sicherstellt.

6. Beteiligung der jungen Erwachsenen

- Aufklärung über ihre Rechte und Mitbestimmungsmöglichkeiten bei Aufnahme
- Aufklärung über das Beschwerdeverfahren
- Aushändigung entsprechender (auch übersetzter) schriftlicher Informationen

Die Beteiligung innerhalb der Wohngruppe erfolgt aktiv in folgenden Handlungsfeldern:

- Alltagsgestaltung
- Essen/ Kochen
- Zimmer- und Wohnraumgestaltung
- Freizeitgestaltung
- Freizeit- und Betreuungsaufwandbudget
- Regeln des Miteinander
- Hausregeln
- Beschwerdeverfahren
- Hilfeprozess
- Zielerarbeitung
- Mitwirkung im Hilfeplanverfahren gemäß §36 SGB VIII
- Teilnahme am Hilfeplangespräch
- Berichterstellung

7. Beschwerdeverfahren

Die Heimspiel gGmbH hat ein Verfahren im Rahmen des Beschwerdemanagements in stationären und ambulanten Angeboten entwickelt, welches hier zur Anwendung kommt.

8. Leistungsgrenzen

Nicht längerfristig aufgenommen werden junge Menschen

- mit akuten psychiatrischen Krisen bzw. einem vorrangig psychiatrischen Bedarf
- Junge Menschen, die eine ausgeprägte Belastung mit Drogenkonsum haben und nicht bereit oder in der Lage sind, mit unserer Unterstützung an diesem Thema effektiv zu arbeiten.

9. Betreuungsleistung/Aufgaben

Aufnahmesituation

Im Aufnahme / Übernahmegespräch werden Informationen der abgebenden Einrichtungen erfragt, um bereits erarbeitete Informationen sinnstiftend in den Verselbständigungsprozess zu implementieren.

Grundbetreuung

Die Grundbetreuung umfasst die geeigneten und notwendigen Leistungen im Bereich der Versorgung, Erziehung, Betreuung und Unterstützung für den Einzelnen und die Gruppe im Rahmen von Fachleistungsstunden.

Dazu gehören insbesondere:

- Betreuung gemäß Vereinbarung nach Fachleistungsstunden
- Notwendige Leistungen in der Nacht in Form von einer Rufbereitschaft
- Gewährleistung der Aufsichtspflicht
- Finalisierung der Verselbständigung in allen lebenspraktischen Bereichen
- Berufliche Orientierung und Vermittlung

Individuelle Förderung

- Klärung/Berücksichtigung der familiären Verhältnisse
- Berücksichtigung kultursensibler Aspekte/Ernährung, Hygiene, Religion
- Erfassung des Entwicklungs- und Gesundheitsstandes
- Unterstützung bei der Identitätsfindung in dem neuen kulturellen und gesellschaftlichen Kontext
- Abklärung und Hilfe bei psychosozialen und psychischen Auffälligkeiten
- Unterstützung bei dem Umgang mit zunächst ungewisser Lebensperspektive/ kurzfristig bedeutete das sie Stabilisierung der aktuellen Lebenssituation.
- Mittelfristig Herausarbeitung der individuellen Bedürfnisse und Wünsche und Anbahnung sowie Implementierung entsprechender Interventionen.
- gemeinsame Entwicklung des Lebensplanes und Umsetzung dessen

Leistungen der gesellschaftlichen und sprachlichen Integration sowie Gesundheitsvorsorge

- Integration in den Sozialraum
- Anbahnung und Förderung von Kontakten in den Sozialraum
- Integration in örtliche Vereine und Organisationen
- Angebote innerhalb und außerhalb der Gruppe für den Spracherwerb und der kulturellen Bildung zur Eröffnung der Teilhabe am öffentlichen Leben (z.B. Sprachintegrationskurse, sportpädagogischen Angeboten, Vermittlung von Zugängen zu kulturellen Veranstaltungen etc.)
- (Überprüfung der) regelmäßigen Gesundheitsfürsorge

Schulische/berufliche Integration

- Vermittlung von Methoden und Anleitung zur Selbstorganisation
- Vermittlung in Nachhilfe
- Kontaktpflege zu Lehrern, Ausbildern
- Training arbeitsweltbezogener Kompetenzen
- Vermittlung beruflicher Orientierung
- Bewerbungstraining

Regieleistungen

Die Regieleistungen umfassen:

Leistungen der Leitungsfunktionen:

Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und -steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit/Marketing.

Leistungen der psychologischen Fachkraft

Psychologische Betreuung der Jugendlichen, dazu zählt: Stabilisierung, Unterstützung, Beratung etc., Vermittlung der Jugendlichen in individuell passende Hilfsangebote, Fallberatung, Mitwirkung bei Teamsitzungen und Hilfestellung bei Konzeptentwicklungen, Handlungsempfehlungen im Umgang mit (traumatisierten) Jugendlichen, Krisenintervention, Berichterstellung

Leistungen der Sprachmittler

Unterstützung der Jugendlichen bei Arzt- und Behördenterminen, Unterstützung der Betreuer bei der komplexen Kommunikation mit den Jugendlichen, Unterstützung bei Gesprächen mit Vormündern, Unterstützung bei Beratungsgesprächen mit der Psychologin, Vermittlung von Inhalten offizieller Dokumente (Verträge/Asylantrag/offizielle Schreiben von Schulen etc.)

Leistungen der Verwaltung:

Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration

10. Methoden

- Berufliche Orientierung und Qualifizierung
- Individualpädagogik
- Erlebnis und handlungsorientierter Ansatz
- Sportpädagogik
- Systemischer Ansatz

11. Sozialräumliche Angebote und Möglichkeiten

Der Standort Porz Zündorf bietet ideale Möglichkeiten zur sozialräumlichen Anbindung der Bewohner. Neben einer großen Anzahl an Sportvereinen verfügt Porz über ein breit gefächertes kulturelles Angebot. Ebenso sind alle relevanten Schultypen und Ausbildungseinrichtungen vor Ort vertreten. Des Weiteren ist durch die enge Vernetzung mit dem lokalen ehrenamtlichen Netzwerk und anderen Anbietern der Jugendhilfe die sozialräumlicher Integration bereits gut fortgeschritten. ,

Die angrenzende Erholungsgebiet Groov bieten ein landschaftliches attraktives Freizeitgebiet für selbständige und angeleitete Unternehmungen.

12. Qualifikation des Personals

Qualifikation des Personals

Das vorgehaltene ausgebildete pädagogische Personal entspricht den Anforderungen des SGB VIII. Die Qualifikation umfasst im Bereich:

Pädagogischer Dienst

Sozialpädagogische und erzieherische Fachkräfte mit und ohne Migrationshintergrund und geschult in kultursensibler Arbeit

Ergänzende Dienste

je nach Erfordernis, therapeutische, pädagogische, psychologische und heilpädagogische Fachkräfte; sonstige Fachkräfte, auch Sprachmittler

Leitung

Sozialpädagogische Fachkräfte

Verwaltung:

Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

Sonstige Bereiche:

Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen

13. Krisenorganisation, - management

Der Träger hält eine Rund-um-die Uhr-Rufbereitschaft mit erfahrenen Fachkräften vor. Es handelt sich i.d.R. um Erzieher/innen, Sozialarbeiter/innen Sozialpädagogen/innen, die Erfahrung im Umgang mit akuten Krisen von Betreuten haben.

Krise bedeutet, die Situation ist mit eigenen Mitteln und Ressourcen nicht (mehr) zu händeln. In diesem Fall wird auf das unmittelbare Netzwerk von ggfls. Polizei, Feuerwehr ärztlicher Notfalldienst, Klinik zurückgegriffen. Nach Stabilisierung der Situation erfolgt die Information an das zuständige Jugendamt und trägerintern an Vorgesetzte.

14. Verfahren im Umgang mit Datenschutz

Die Heimspiel gGmbH beachtet in allen seinen Angeboten und Einrichtungen die geltenden Bestimmungen zu Sozialdaten, Datenerhebung, -verarbeitung und –nutzung. Sie finden sich in den §§ 67 ff. SGB X. Auch Leuchtfleur Heimspiel ist hier einbezogen.

Der verantwortungsvolle Umgang mit personenbezogenen Daten innerhalb der Heimspiel gGmbH und in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt wird bestimmt durch die §§ 61-63 SGB VIII, § 35 SGB I, §§ 67-85 SGB X, § 203 StGB. Durch diese gesetzlichen Grundlagen ist das sorgfältige und bewusste Umgehen mit erworbenen Informationen gewährleistet und für alle Beteiligten gleich verantwortlich zu handhaben. Schriftliche personenbezogene Daten (z.B. Entwicklungsberichte) werden nur mit Kenntnis und Zustimmung der Betroffenen an das Jugendamt weitergegeben.

15. Verfahren zum Kinderschutz

Der Träger nimmt den Schutzauftrag nach §8a SGB VIII zum Kindeswohl wahr. Die Heimspiel gGmbH stellt die persönliche Eignung der von ihr beschäftigten Personen in den Projekten und Diensten durch entsprechende Verfahren sicher. Der Träger hat in diesen Zusammenhängen auch interne Verfahrensabläufe beschrieben und festgelegt.

16. Qualitätssicherung- und entwicklung

Qualität des Leistungsangebotes

- Die Heimspiel gGmbH erbringt seine Hilfen mit hoher Qualität
- Grundlage unseres Handelns ist unser Leitbild
- In der Art und Weise der Zuwendung, des Respekts, der Beachtung, der Autonomie und der selbstbestimmten Teilhabe der uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Familien, spiegelt sich unsere Einstellung
- Wir orientieren wir uns an dem, was Kinder, Jugendliche und Familien an Hilfe und Unterstützung benötigen und achten ihre Selbstbestimmung
- Unsere pädagogische Arbeit beruht u.a. auf den fachlichen Ansätzen der Systemtheorie, dem Empowerment-/Befähigungsansatz und der Erlebnispädagogik
- Unsere Arbeit wird zielgerichtet, planvoll und strukturiert erbracht
- Wir setzen die im SGB VIII formulierten Beteiligungsrechte aktiv um und beziehen die Minderjährigen und Vormünder in den gesamten Hilfeprozess und in die Gestaltung des Lebensortes aktiv mit ein
- Wir nutzen Kontraktmanagement um verbindliche Vereinbarungen mit den Kindern und Jugendlichen zu treffen
- Wir beachten den Daten- und Vertrauensschutz und gewährleisten die Verschwiegenheit gegenüber den uns anvertrauten Menschen und Jugendlichen
- Wir gestalten unsere Angebote leistungsgerecht und handeln wirtschaftlich und sparsam. Wir nutzen betriebswirtschaftliche Instrumente wie z. B. Controlling zur nachhaltigen Sicherung unserer Hilfen

Die Qualitätssicherung und -entwicklung unserer Angebote basiert auf:

Strukturqualität durch

- sichere Rechtsform des Trägers

- Erfahrung und langjährige Kontakte mit/zu Behörden
- Auswahl der Mitarbeiter nach festgelegten Kriterien
- zeitnahe Fortschreibung der Konzeption durch die Pädagogische Leitung und Geschäftsführung
- regelmäßige Strategietage unter Einbezug der Pädagogischen Leitung und der Geschäftsführung
- gezielte Teambildung und Entwicklung
- regelmäßige Teamtrainings
- regelmäßige Fortbildung der Mitarbeitenden, regelmäßige externe Supervision
- kollegiale Fallbearbeitung im Team
- Multiprofessionelles Team mit differenzierten pädagogischen Ausbildungen unter Berücksichtigung des Fachkräftegebotes gem. §72 und §45 SGB VIII
- klar beschriebene Aufgaben und Zuständigkeiten
- Personalentwicklung durch regelmäßige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnengespräche
- Professionelle Verwaltungsstruktur
- institutionsübergreifende Gremien zum fachlichen Austausch in Bezug auf das Klientel der umAs
- Mitarbeit in Arbeitsgruppen und Fachverbänden
- Betreuungsübergreifende Angebote und Vernetzung

Prozessqualität durch

- lösungsorientiertes Angebot im Sinne eines pädagogischen Dienstleisters
- Fallberatung mit zuständigem ASD
- fachliche Vorstellung des Trägers mit seinem Angebot gegenüber ASD und Klienten
- Mitwirkung im Hilfeplanverfahren gemäß §36 SGB VIII
- Zusammenarbeit mit Vormündern
- Intensität und Dauer am Einzelfall orientiert
- Beziehungsangebot als Medium zur Umsetzung der Ziele des Hilfeplans
- diagnostisches Fallverstehen
- kontinuierliches Fallverstehen durch Kollegiale Beratung
- festgelegtes Besprechungs- und Planungssystem
- festgelegte Umsetzung von Partizipation
- festgeschriebenes Beschwerdemanagement
- standardisierter Kontakt zu Angehörigen (wenn möglich)

- systematisches Abfragen und Optimieren der Angebotsstruktur
- Prüfung, Sensibilisierung und Fortbildung der Mitarbeiter hinsichtlich ihrer Haltung zu Beteiligung

Ergebnisqualität durch

- schriftliche Darstellung von Zielen und Planungen, die sich aus Hilfeplanung, Schulrahmenplan und gesetzlichen Grundlagen ergeben
- (mind.) Halbjährliche Dokumentation durch Entwicklungsberichte
- regelmäßige Zielkontrolle
- Tagesjournal über besondere Ereignisse, Realisierungen bzw. Abweichungen von Planungen (Tagesdokumentation)
- Dokumentation und Weiterleitung aller auffallenden Ereignisse
- vollständige und übersichtliche Aktenführung

Personaleignung / Personalplanung / Personalqualifizierung

- Fachkräftegebot (§72 SGB VIII sowie §45), Konzeption und Leistungsbeschreibung sind die Grundlage der Definition des Anforderungsprofils für die Mitarbeitenden
- im Rahmen des Bewerberverfahrens werden die fachlichen und persönlichen Voraussetzungen geprüft
- Prüfung der Identifikation des Personals mit dem Auftrag und den Zielen der Aufgaben und Einrichtung
- vor einer Einstellung in Leuchtfleur Heimspiel ist ein aktuelles erweitertes, polizeiliches Führungszeugnis gem. §30 und 30a Bundeszentralregister vorzulegen, Aktualisierung spätestens nach 5 Jahren
- gezielte Einarbeitung und ggf. Zusatzqualifizierung
- Förderung von Fort- und Weiterbildung
- regelmäßige Mitarbeitergespräche
- Aufklärung von Mitarbeitern zum Thema Kinderrechte und Kindeswohl
- umgehende Meldung einer Gefährdung oder eines Risikos an die zuständige Leitung
- bei einer Gefährdung sofortige Entwicklung einer tragfähigen Handlungsstrategie (unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen)
- zeitnahe Meldung der Gefährdung an das zuständige Jugendamt
- nach Absprache ggf. Kontaktaufnahme mit den Sorgeberechtigten oder Mitwirkung bei der Umsetzung notwendiger gerichtlicher Schritte
- gemäß einer zu unterzeichnenden Anlage zum Dienstvertrag sind die Mitarbeitenden von Leuchtfleur Heimspiel verpflichtet, strafbare Handlungen von Kollegen und Kolleginnen umgehend der Leitung zu melden
- Klärung und Aufarbeitung der Vorfälle



Köln, Leuchtfener Heimspiel, 05.06.2018